

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
scriptionspreis: die Klein-
seite 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illustr. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Pos-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

N^o 98.

43. Jahrgang.
Donnerstag, den 20. August

1896.

Bekanntmachung.

Das Anbieten von Waaren, literarischen Werken, Bildern, Photographien, Uhren, Cigarren, Wein u. s. w. zum Ankauf und das Ausschreiben von Bestellungen ist
1. in den Geschäftsräumen des Rathes
und
2. in den hiesigen Schulen
verboten.

Eibenstock, den 13. August 1896.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Gnlichtel.

Bekanntmachung.

Am 15. August d. J. ist der 3. Termin der diesjährigen städtischen Anlagen fällig gewesen. Zu dessen Entrichtung ist eine 3wöchige Frist nachgelassen. Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gegeben, daß nach Ablauf dieser Frist ohne

vorhergegangene persönliche Erinnerung das Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Gleichzeitig wird nochmals an die unverzügliche Bezahlung des 2. Grundsteuertermins erinnert.
Eibenstock, am 18. August 1896.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Beger.

Eine überzählige Feuerspritze,

älteren Systems, soll

Montag, den 24. August 1896,

Vormittags 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathhausplatze an den Meistbietenden versteigert werden.

Der Gemeinderath zu Schönheide.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Infolge einer parlamentarischen Korrespondenz ist eine neue Marinevorlage nach einem Entwurf des Kontradmirals von Tirpitz (in Kostenhöhe von 100 bis 150 Millionen Mark) im Gange. Fürst Hohenlohe soll in Wilhelmshöhe den Standpunkt vertreten haben, daß ohne Militärstrafprojektreform keine Aussichten für die Vorlage im Reichstage vorhanden seien. Ueber die Stellung des neuen preussischen Kriegsministers zur Reform der Militärstrafprojektreform verläutet, daß derselbe sich in Uebereinstimmung mit dem Reichsfanzler befinde.

— Der sozialdemokratische Redakteur Rosenow in Chemnitz, dem die Amtshauptmannschaft seine zu Agitationszwecken unternommenen Spaziergänge in die umliegenden Ortschaften in ebenso einfacher wie zweckmäßiger Weise durch Verhängung der Ortsperre abgeschnitten hat, ist, wie der „Vorwärts“ meldet, nunmehr auch von der vorgetragten Behörde, der Zwickauer Amtshauptmannschaft, mit seinem Refugium abschlägig beschieden worden, da das gegen Rosenow erlassene Aufenthalts-Verbot im Hinblick auf dessen nach § 131 des Reichsstrafgesetzbuches mit drei Monaten Gefängnis rechtskräftig erfolgte Verurteilung sowie sein bisheriges öffentliches Auftreten und die in den betroffenen Ortschaften obwaltenden besonderen Verhältnisse ebenso gerechtfertigt als rechtlich zulässig erscheinen und hierin auch durch die in der Refugiumsbegründung angeführten Umstände etwas nicht geändert wird. Genosse Rosenow wird sich nunmehr an das Ministerium des Innern wenden und wenn er, wie vorauszusetzen, auch dort abgewiesen wird, soll der Reichsfanzler im Reichstage darüber befragt werden, wie die Reichsregierung sich in Zukunft zu solchen Fällen zu stellen beabsichtigt. Eine solche Anfrage von sozialdemokratischer Seite kann nur willkommen sein, denn daß die Reichsregierung das beschriebene Vorgehen gegen die sozialdemokratischen Hefepostel desavouiert, erscheint undenkbar; billigt sie aber dasselbe, so wird den Aufsichtsorganen damit unmittelbar die Weisung, ihre Zughaltigkeit bei Unterdrückung der sozialistischen Propaganda zu Gunsten eines schärferen Aufstehens.

— Breslau, 17. August. Der hier tagende Verbandstag deutscher Bäckerinnungen faßte einstimmig eine Resolution, in welcher Protest gegen die Verordnung des Bundesraths betreffend die Regelung der Arbeitszeit in den Bäckereien erhoben und der Vorstand des Centralverbandes beauftragt wird, mit allen gesetzlichen Mitteln dahin zu wirken, daß die Verordnung wieder aufgehoben werde.

— Frankfurt a. M., 17. August. Eine Firma kaufte aus einem Konkurs herkommende Waaren und annoncirte darauf, ebenso wie durch Plakate an dem Schaufenster ersichtlich war, „Verkauf der Konkursmasse“. Der Frankfurter Detailhändlerverein machte die betreffende Firma darauf aufmerksam, daß diese letzte Bezeichnung unter § 4 des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs falle, und machte, als die Annoncen nicht geändert wurden, Anzeige beim Gericht. Nach drei Tagen erfolgte das Urtheil, welches auf sofortige Aenderung der Annonce sowie auf 100 Mark Strafe für jeden vorhergegangenen Uebertretungsfall erkannte.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Johanngeorgenstadt, 18. August. Am vergangen Sonntag fand unter zahlreicher Theilnahme auswärtiger Gefangener sowie sämtlicher hiesigen Vereine, Corporationen u. s. w. die Weihe der neuen Fahne des seit 42 Jahren bestehenden Gefangenenvereins „Sängerbund“ statt. Den Weiheakt vollzog Herr P. Otto, nachdem vorher Begrüßungsreden Seiten des Herrn Bürgermeisters und des Herrn Gefangenenvereinsvorstandes an die Versammelten gerichtet worden waren. Die neugeweihte Fahne erhielt zahlreiche

Geschenke von Vereinen und Privatpersonen, bestehend in Schleifen und Nägeln. Nachmittags 2 Uhr nahmen die geladenen Vereine mit dem Festverein u. s. w. Aufstellung zum Festzuge an der Carlstädter Straße, der sich durch die Hauptstraßen der Stadt nach dem Festplatze neben dem Lazarusstift bewegte; auf dem Festplatze sollte Concert stattfinden, welches aber leider nicht in der projektierten Weise ausgeführt werden konnte, da mächtige Regenschauer die Anwesenden nöthigten, in die aufgebauten Schanzen sich zu retiriren oder den Festplatz ganz zu verlassen. Der Abend vereinigte die Festtheilnehmer zu einem seltsamen Balle auf dem Rathhaus. Am gestrigen Tage wurde eine Nachfeier auf dem Festplatze veranstaltet, die aber unter dem Einflusse der nassen und kalten Witterung ebenfalls stark beeinträchtigt wurde. Wie zu erwarten stand, waren auch aus Böhmen Vereine erschienen. Ganz besonders stark war der Gefangenenverein aus Abergheim vertreten, sowie der Turnergesangverein aus Vöhringen, während dem Gesangverein „Silaria“ in Breitenbach die Theilnahme merkwürdiger Weise nicht gestattet worden war.

— Dresden, 15. August. Eins der schönsten und ruhigsten Villendiertel des Vorortes Blasewitz wurde, wie schon kurz telegraphisch gemeldet, heute früh in den Morgenstunden der Schaulust eines der schaurigsten Verbrechen. In dem Hause Johannstraße 18 liegt eine prächtige einstöckige Villa inmitten eines Schmuckgärtchens. Die erste Etage des Landhauses bewohnte bis jetzt der Kaufmann Hermann Petermann, der Procurist eines der ersten Handelshäuser Dresdens mit seiner jungen Gattin, der Tochter einer hochangesehenen, begüterten Familie. Am gestrigen Abend hatte in der Familie des Genannten noch eine kleine Abendgesellschaft stattgefunden, an der das junge Ehepaar vergnügt und heiter theilgenommen hatte. Was die Nachtstunden gebracht, darüber wird jedenfalls der Schleier des Geheimnisses nicht gelüftet werden. Pflötzlich in den ersten Morgenstunden wurde das in dem Dachgeschoß schlafende Dienstmädchen einer noch in demselben Hause wohnenden Herrschaft durch intensiven Petroleum- und Brandgeruch aus dem Schlaf geweckt. Sofort eilte das Mädchen nach der Petermann'schen Wohnung, aus der die Flammen und der Qualm kam, und machte Lärm. Nichts rührte sich. Hilfe- und Feuerrufe alarmirte die Datsfeuerwehr, die auch sofort zur Stelle war. Nach der gewaltigen Eröffnung der Wohnung bot sich den Erschienenen ein entsetzlicher Anblick dar. Links im ersten Zimmer erblickte man den leblosen und im Gesicht durch Feuer bereits angekohlten Leichnam der jungen Frau. Der Hals zeigte eine flammende große Wunde, offenbar von einem Stiche herrührend. Dieselbe hielt ein halbangebranntes Polster krampfhaft umklammert. Die tödtlich verletzte und mit Brandwunden bedeckte Frau hatte sich von der Schlafkammer bis hierher geschleppt und war dann verblutet. Petermann lag mit zerschmettertem Kopf noch im Schlafzimmer, neben ihm der Revolver, der noch fünf scharfe Patronen aufwies. Fast alle Möbel waren mit Petroleum übergossen und durch den Brand zum größten Theil vernichtet. Von dem Schusse des Mannes hat Niemand im Hause oder der Nachbarschaft etwas vernommen. Die That ist um so räthselhafter, als der Mörder in durchaus guten und geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebte. Derselbe war erst wenige Jahre verheiratet. Bis jetzt ist nur anzunehmen, daß die unselige That in einem Anfälle von Geistesumnachtung geschehen ist.

— Dresden. Im Jahre 1891 wurde ein Dresdner Kaufmann durch die Macht der Verhältnisse gezwungen, Dresden den Rücken zu wenden. Man erzählte sich, daß der reiche Vater desselben habe das nöthige Baargeld verweigert, um die beabsichtigte Heirat mit einer Directrice zu verhindern. Der Kaufmann dampfte aus diesem Grunde ab, nahm aber keine Angebetete mit und hinterließ das Geschäft seinen Gläubigern. Das Geschäft wurde auf dem Wege des Konkurses liquidirt, die Gläubiger erhielten ungefähr 20 Prozent für

ihre Forderungen. Jetzt nach sechs Jahren erscheint ein Freund des Verschwundenen, welcher letzterer mit seiner Frau glücklich im Lande der Märchen, in Indien, lebt, und zahlst sämtlichen Gläubigern ihre Restforderung aus.

— Ueber ein Erlebnis, wie es sonst eigentlich nur in Romanen vorzukommen pflegt, wird aus Leipzig Mittheilung gemacht. Vor einiger Zeit entfernte sich ein Jüngling einer dortigen Unterrichtsanstalt, ohne von seinen Angehörigen vorher Abschied genommen zu haben, und langte nach mancherlei Fährlichkeiten in der Schweiz an, woson die Familie Kenntniß erhielt. Die Schwester des jungen Mannes machte sich nunmehr auf den Weg, und zwar nach Zürich, in welcher Stadt sich ihr Bruder aufhalten sollte, um denselben wieder nach Hause zu bringen. Sie logirte sich in einem dortigen Gasthause ein, von wo aus sie die erforderlichen Schritte unternahm, um den Gesuchten zu finden. Den Bruder fand sie nicht, wohl aber einen Bräutigam. Der Besitzer des Gasthauses nämlich, ein Junggeselle, hatte Gefallen an der jungen Dame gefunden und trug ihr Herz und Hand an. Sie hatte nichts gegen ihn einzuwenden, und das Brautpaar war fertig. Als das Fräulein sich anschickte, wieder in die Heimath abzureisen, ließ sie den Hausbesitzer rufen, um ihm ein Trinkgeld zu geben. Wie erstaunte sie, als der junge Mensch sich als ihr leiblicher Bruder entpuppte, der kürzlich in diesem Hause in Stellung getreten war. Auch der Bräutigam war einigermaßen verwundert darüber, in seinem Hausbesitzer den zukünftigen Schwager zu sehen, aber schließlich löste sich die Situation in Wohlgefallen auf, und — nächstens soll die Hochzeit sein!

— Zittau, 16. August. Ein eigenthümlicher Zufall hat dieser Tage eine Anzahl Sachen wieder ans Tageslicht gebracht, die vor nunmehr 16 Jahren gestohlen worden sind. Im Hause der Firma Julius Neupold am Rathhausplatz fanden Dachbeder, die das Hausdach neu decken sollten, hoch oben am First des Daches unter den Sparren versteckt ein Paket, das eine größere Anzahl Gold- und Silberfachen enthielt. Wie sich herausstellte, sind die Sachen vor 16 Jahren der Firma von einem ungetreuen und diebischen Lehrling gestohlen worden. Als man dem Lehrling damals seine Diebstähle vorhielt, vergiftete er sich mit Cyankali, ohne den Versteck der gestohlenen Kostbarkeiten angeben zu haben. Unter den gefundenen Sachen befinden sich auch ein nachgemachter Haushäufschlüssel und ein Nachschlüssel zu dem Schaufenster, aus dem der Lehrling seinerzeit zahlreiche Sachen entwendet hat. Der jugendliche Spitzbube ist also damals auf eine ganz raffinierte Weise vorgegangen. Das gefundene Paket enthält außerdem Stücke von goldenen Ketten, Ohrringe, neue Trau- und Siegelringe, einen gebrauchten Trouring mit der Inschrift A. F., den 9. Aug. 1816, mehrere Stückchen reines Gold, einen alten Fünfmarschein, einen alten Dukaten von 1530, silberne Teller, einen Amethyst und andere Werthsachen mehr. Der Gold- und Silberwerth der aufgefundenen Sachen beziffert sich auf etwa 60 Mark.

— Ueber das gemeldete Eisenbahnunglück zwischen Lauter und Aue erfährt das „Chemn. Tzbl.“ von einem Augenzeugen folgende Einzelheiten: Der in Annaberg am Nachmittage abgelassene Personenzug hatte etwas Verspätung. Die Maschine war nach der Entgleisung noch eine Strecke außerhalb der Schienen fortgelaufen, hat 5 Güterwagen und einen Personenwagen dabei heruntergezogen und sich schließlich auf die Seite gelegt. Die ebenfalls entgleisten 5 Kohlenwagen bildeten ein wirres Durcheinander. Der Bremser Köhler, Vater einer starken Familie, dessen verstümmelte Leiche unter den Trümmern der Wagen aufgefunden wurde, hat bis zum letzten Augenblicke seine Pflicht gethan. Ein Herr, der zu einem Begräbniß fahren wollte, widmete dem Braven den Palmzweig, den er im Wagenabtheil mitgenommen hatte. Es war ein großes Glück, daß sich die starkbesetzten Personenwagen, zuerst ein Wagen 4. Klasse, hinter den Kohlenwag